

Konzept J+M-Weiterbildung

Stand vom	01.01.2023
Version	V3.0
Status	definitiv

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Ziele der J+M-Weiterbildung	3
3	Förderverordnung J+M	3
4	Grundsätzliches zur J+M-Weiterbildung	4
5	Form und Inhalt von J+M-Weiterbildungen	4
6	Anerkennung von J+M-Weiterbildungen	5
6.1	Anerkennung von Weiterbildungen der J+M-Partnerorganisationen	5
6.2	Anerkennung von individuellen Weiterbildungen	6
7	Struktur der J+M-Weiterbildung	6
8	Besuch von J+M-Weiterbildungen	6
9	Beteiligung des BAK an den Kosten der J+M-Weiterbildungen	7
9.1	J+M-Netzwerktag	7
9.2	J+M-Weiterbildungen der J+M-Partnerorganisationen	7
9.3	Individuelle Weiterbildungen	8

1 Einleitung

Die J+M-Leiter*innen absolvieren alle drei Jahre eine Weiterbildung, um ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen zu erhalten und zu vertiefen. Die J+M-Weiterbildung dauert 12 Stunden. Sie besteht aus einem für alle J+M-Leiter*innen obligatorischen J+M-Netzwerktag, der von der Geschäftsstelle J+M organisiert und durchgeführt wird, sowie weiteren Weiterbildungsveranstaltungen, die von den J+M-Partnerorganisationen oder weiteren Organisationen angeboten werden.

Das J+M-Weiterbildungskonzept orientiert sich am übergeordneten Ziel des Programms J+M, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern.

2 Ziele der J+M-Weiterbildung

Die Weiterbildung der J+M-Leiter*innen

- stellt sicher, dass die J+M-Leiter*innen periodisch mit den Entwicklungen im Programm J+M vertraut gemacht werden;
- vertieft die fachlichen und persönlichen Kompetenzen der J+M-Leiter*innen;
- unterstützt und fördert den Erfahrungsaustausch unter den J+M-Leiter*innen;
- fördert die Identifikation der J+M-Leiter*innen mit dem Programm J+M und schafft ein „Wir“-Gefühl.

3 Förderverordnung J+M

Die gesetzlichen Grundlagen für das Weiterbildungskonzept sind in der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept zum Programm «Jugend und Musik» (Förderverordnung; SR 442.131) formuliert:

Art. 6 Weiterbildung

¹J+M-Leiterinnen und -Leiter müssen alle drei Jahre eine Weiterbildung absolvieren.

² Das BAK legt die Anforderungen an die durchführenden Organisationen und an den Inhalt und die Dauer der Weiterbildung fest.

Art. 7 Beiträge für den Aufbau von Aus- und Weiterbildungsmodulen

¹ Das BAK kann Organisationen mit einem einmaligen Beitrag für den Aufbau von Aus- und Weiterbildungsmodulen unterstützen.

² Die Geschäftsstelle J+M entscheidet über die Ausrichtung der Beiträge.

Art. 8 Beiträge für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmodulen

¹ Das Grundmodul und der obligatorische Weiterbildungstag werden von der Geschäftsstelle J+M durchgeführt. Die Teilnahme an diesen Modulen ist für die J+M-Leiterinnen und -Leiter kostenlos.

² Das BAK kann sich an den Kosten für die Teilnahme an Aus- und Weiterbildungsmodulen beteiligen, die von Dritten angeboten werden und die vom BAK nach Artikel 3 Absatz 2 oder Artikel 6 Absatz 2 festgelegten Anforderungen erfüllen.

³ Es beteiligt sich mit maximal 70 Prozent, höchstens jedoch mit 200 Franken pro Teilnehmerin oder Teilnehmer und Kurstag.

⁴ Die Geschäftsstelle J+M entscheidet über die Ausrichtung der Beiträge.

Art. 9 Sistierung und Entzug des Zertifikats

Die Geschäftsstelle J+M kann das Zertifikat von J+M-Leiterinnen und -Leitern sistieren oder entziehen, wenn:

- a. die betreffende Person gegen Verpflichtungen in dieser Verordnung verstösst;
- b. die Eignung der betreffenden Person als J+M-Leiterin oder J+M-Leiter in Frage gestellt ist.

4 Grundsätzliches zur J+M-Weiterbildung

- Die J+M-Weiterbildung dient dem Erhalt und der Vertiefung der J+M-orientierten Kompetenzen der J+M-Leiter*innen. Sie fördert die Begegnung und den Austausch zwischen den J+M-Leiter*innen. Das vorhandene Know-how und die Erfahrungen der J+M-Leiter*innen sollen spartenspezifisch und spartenübergreifend genutzt und untereinander ausgetauscht werden.
- J+M verfügt über ein Weiterbildungsangebot, das allen J+M-Leiter*innen offensteht.
- Die J+M-Weiterbildung stützt sich auf drei Pfeiler:
 - Ein **J+M-Netzwerktag** mit spartenübergreifenden Themen und Austauschformaten, der vom BAK angeboten und von der Geschäftsstelle organisiert und durchgeführt wird.
 - Spartenspezifische und spartenübergreifende **Weiterbildungen von J+M-Partnerorganisationen**, die durch die Geschäftsstelle als Teil des J+M-Angebots anerkannt werden. Kooperationen zwischen den Organisationen sind erwünscht.
 - **Individuelle Weiterbildungen** der J+M-Leiter*innen. Diese lassen sich als J+M-Weiterbildung anrechnen, wenn sie die in diesem Konzept festgelegten Voraussetzungen erfüllen.
- Es gibt keine Dispensationen von der Weiterbildungspflicht.
- Die Weiterbildungsangebote J+M werden laufend ergänzt und auf dem J+M-Portal aufgeschaltet.

5 Form und Inhalt von J+M-Weiterbildungen

- Die J+M-Weiterbildungen finden in Form von Kursen und Tagungen statt.
- Die Weiterbildungsinhalte betreffen die Leitung und Durchführung von J+M-Kursen und J+M-Lagern und richten sich nach den Bedürfnissen der Organisationen, der Programmleitung, der J+M-Fachpersonen (J+M-Expert*innen, J+M-Ausbilder*innen), der J+M-Leiter*innen und nach den Erkenntnissen aus der J+M-Qualitätssicherung.

- Die J+M-Weiterbildungen lassen sich in vier übergeordnete Bildungsthemen unterteilen:
 - **Musikalisch-künstlerische Kompetenzen**, insb. instrumentale und vokale Weiterbildungen in den verschiedenen Stilen und Sparten und Angebote zum Arrangieren, Komponieren, Dirigieren sowie Korrepetieren;
 - **Pädagogisch-didaktische Kompetenzen**, insb. Themen aus dem Bereich Lernen und Lehren, aus der Entwicklungspsychologie und der Literaturkunde;
 - **J+M-orientierte Projektorganisation**, insb. Vermittlungsformate (technische Hilfsmittel, Infrastruktur), spartenspezifischer Projektaufbau, Best Practices;
 - **Psychologie und Gesellschaft**, insb. Leitungskompetenz, Kommunikation, Konfliktmanagement, Musik heute (Anliegen, Trends, Verhalten), kulturelle Teilhabe / kulturelle Vielfalt / Partizipation.

Die Programmleitung sorgt für ein ausgeglichenes Angebot, das die verschiedenen Bedürfnisse abdeckt (Zielgruppen, thematische Vielfalt, verschiedene Niveaus).

6 Anerkennung von J+M-Weiterbildungen

6.1 Anerkennung von Weiterbildungen der J+M-Partnerorganisationen

- Träger von J+M-Weiterbildungen sind die Partnerorganisationen des Programms J+M, namentlich Musikhochschulen, Pädagogische Hochschulen, Musikschulen, Musikverbände und weitere Musikorganisationen.
- Die Träger der J+M-Weiterbildungen stellen sicher, dass die Kursleitung die Qualifikationen eines J+M-Ausbildenden aufweist.
- Die J+M-Weiterbildungen erfüllen formal und inhaltlich die in diesem Konzept definierten Grundsätze.
- Die J+M-Weiterbildungen finden in der Schweiz oder im Fürstentum Liechtenstein statt.
- Die J+M-Partnerorganisationen beantragen die Anerkennung ihrer J+M-Weiterbildungen über das J+M-Portal.
- Der Antrag zur Anerkennung einer J+M-Weiterbildung enthält Angaben
 - zur anmeldenden J+M-Partnerorganisation
 - zur Zielgruppe der Weiterbildung
 - zu den Zielen der Weiterbildung
 - zu den Inhalten der Weiterbildung
 - zu den erforderlichen Vorkenntnissen/Kompetenzen der Teilnehmer*innen
 - zur Fachkompetenz der Kursleitung
 - zur Gruppengrösse
 - zu Dauer, Tagesstruktur, Ort, Kosten, Anmeldeschluss

- Die Geschäftsstelle prüft den Antrag und entscheidet über die Anerkennung als J+M-Weiterbildung.

6.2 Anerkennung von individuellen Weiterbildungen

Die von J+M-Leiter*innen anderweitig besuchten Weiterbildungen (z.B. Weiterbildungen im Rahmen ihrer beruflichen Weiterbildungspflicht) werden von der Geschäftsstelle J+M als J+M-Weiterbildungen anerkannt, wenn sie die in diesem Konzept definierten Grundsätze erfüllen.

7 Struktur der J+M-Weiterbildung

- Die J+M-Weiterbildung besteht aus **zwei Tagen (12 Stunden)** innerhalb von drei Jahren:
 - Ein Tag Weiterbildung erfolgt für alle J+M-Leiter*innen im Rahmen eines **J+M-Netzwerktags** (sechs Stunden). Der Tag wird von der Geschäftsstelle J+M im Auftrag des BAK organisiert und durchgeführt.

Der J+M-Netzwerktag ist praxisorientiert, im Zentrum steht der Austausch zwischen den J+M-Leiter*innen anhand von konkreten Beispielen. Zudem werden mit fachlichen Inputs spartenübergreifende Themen wie z.B. Musikvermittlung, Kommunikation, Pädagogik, Lagerleitung, Bühnenpräsenz, Warm-Up angesprochen. Die Teilnehmenden erhalten auch ein Update zur Entwicklung des Programms J+M. Es gibt Kurssequenzen im Plenum (z.B. Update zum Programm, Inputvorträge zu Schwerpunktthemen) und in kleineren Gruppen (z.B. Workshops, Erfahrungsrunden). Es soll auch Zeit für informelle Gespräche ausserhalb der Kurseinheiten verbleiben. Der J+M-Netzwerktag wird mehrmals jährlich angeboten.
 - **Weitere Weiterbildungen** von mind. sechs Stunden erfolgen nach freier Wahl der J+M-Leiter*innen entweder im Rahmen von J+M-Weiterbildungen der J+M-Partnerorganisationen oder im Rahmen von individuellen Weiterbildungen. Die J+M-Weiterbildungen der J+M-Partnerorganisationen sollen i.d.R. 10 bis 20 Teilnehmende umfassen. In Ausnahmefällen, z.B. bei kleinen oder grossen Zielgruppen, können von der Geschäftsstelle Weiterbildungsangebote für weniger oder mehr Teilnehmende bewilligt werden. Es steht den J+M-Partnerorganisationen frei, die Weiterbildungen für weitere Personen zu öffnen. J+M-Leiter*innen haben bei der Anmeldung gegenüber anderen Teilnehmer*innen Vorrang.

8 Besuch von J+M-Weiterbildungen

- Die J+M-Leiter*innen sind für den Besuch und den Nachweis der J+M-Weiterbildung selber verantwortlich.
- Die J+M-Leiter*innen werden ein Jahr vor Ablauf der Dreijahresfrist an die J+M-Weiterbildungspflicht erinnert.
- Die J+M-Leiter*innen informieren sich auf dem J+M-Portal über die laufenden J+M-Weiterbildungsangebote und melden sich für den J+M-Netzwerktag auf dem

J+M-Portal oder für die Angebote der J+M-Partnerorganisationen direkt bei den Organisationen an.

- Die Teilnahme an Weiterbildungen wird den J+M-Leiter*innen durch den Weiterbildungsanbieter schriftlich bestätigt.
- Nach besuchter **J+M-Weiterbildung einer J+M-Partnerorganisation** laden die J+M-Leiter*innen die Bestätigung ihrer Weiterbildung in ihrem persönlichen Konto im J+M-Portal hoch.
- Nach dem **Besuch von individuellen Weiterbildungen** laden die J+M-Leiter*innen die Bestätigung ihrer Weiterbildung in ihrem persönlichen Konto im J+M-Portal hoch. Die Geschäftsstelle entscheidet über die Anrechnung der individuellen Weiterbildung als J+M-Weiterbildung.
- Kommen die J+M-Leiter*innen ihrer Weiterbildungspflicht innert der Dreijahresfrist nicht nach, wird das J+M-Zertifikat gestützt auf Artikel 9 der Förderverordnung sistiert.

9 Beteiligung des BAK an den Kosten der J+M-Weiterbildungen

Die Entschädigung der Weiterbildung richtet sich nach Art. 7 und Art. 8 der Förderverordnung und nach der Entschädigungsregelung J+M.

9.1 J+M-Netzwerktag

- Für die Teilnahme am J+M-Netzwerktag des BAK wird keine Teilnahmegebühr erhoben. Reise- und allfällige Übernachtungsspesen sind von den Teilnehmer*innen zu übernehmen.

9.2 J+M-Weiterbildungen der J+M-Partnerorganisationen

- Das BAK beteiligt sich an den Kosten der anerkannten J+M-Weiterbildungen der J+M-Partnerorganisationen mit 70 Prozent, jedoch höchstens mit 200 Franken pro Teilnehmenden und Ausbildungstag. Anrechenbar sind die Honorarkosten sowie die übrigen Kosten wie Raummieten, Materialkosten, Spesen, Verpflegung, Übernachtung. Beitragsberechtigt sind nur J+M-Leiter*innen, nicht weitere Personen, die die Weiterbildung allenfalls auch besuchen.
- Die nicht durch Beiträge gedeckten Kosten gehen zulasten der für die Durchführung der J+M-Weiterbildungen verantwortlichen J+M-Partnerorganisationen. Diese können Teilnehmerbeiträge erheben.
- Die Auszahlung erfolgt an die J+M-Partnerorganisation nach Durchführung der Weiterbildung aufgrund der Abrechnung.
- Das BAK kann den Aufbau von neuen Weiterbildungsangeboten der J+M-Partnerorganisationen mit einer einmaligen Entschädigung unterstützen. Für ein vollständig neu zu entwickelndes eintägiges Weiterbildungsmodul kann eine Entschädigung von maximal 1'200 Franken ausgerichtet werden.

9.3 Individuelle Weiterbildungen

Die individuellen Weiterbildungen der J+M-Leiter*innen werden nicht entschädigt.